

19.11.2019
Fachschule für Sozialpädagogik



Informationsveranstaltung zur praxisintegrierten Ausbildung am August Vetter Berufskolleg

Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher*innen

- ▶ ab Schuljahr 2020/2021 zwei Formen der Ausbildung
 - Ausbildung mit einjährigem Berufspraktikum (konsekutive Form, 2+1-Modell) und die Praxisintegrierte Form
 - Wesentlicher Unterschied: Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen
 - Zentrale Gemeinsamkeit: Sicherung der ordnungsgemäßen Durchführung durch die Schule entsprechend der bisherigen Regelungen und Verordnungen
 - Anmeldeverfahren
- ▶ Weiterer Ablauf der heutigen Veranstaltung

Zugangsvoraussetzungen

Die Regelungen sind für beiden Formen identisch:

- ▶ Mittlerer Schulabschluss (FOR) und abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kinderpfleger*in oder Sozialassistent*in oder Heilerziehungshelfer*in

oder

- ▶ Einschlägige Fachhochschulreife (Fachabitur Sozial- und Gesundheitswesen) bzw. Berufsfachschule für Sozialwesen mit Nachweis beruflicher Kenntnisse

oder

- ▶ Allgemeine Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife (Abitur) plus 900 Stunden einschlägiges sozialpädagogisches Praktikum (Nachweis erforderlich)

oder

- ▶ Abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung mit Mittlerem Schulabschluss (FOR) plus 900 Stunden einschlägiges sozialpädagogisches Praktikum (Nachweis erforderlich)

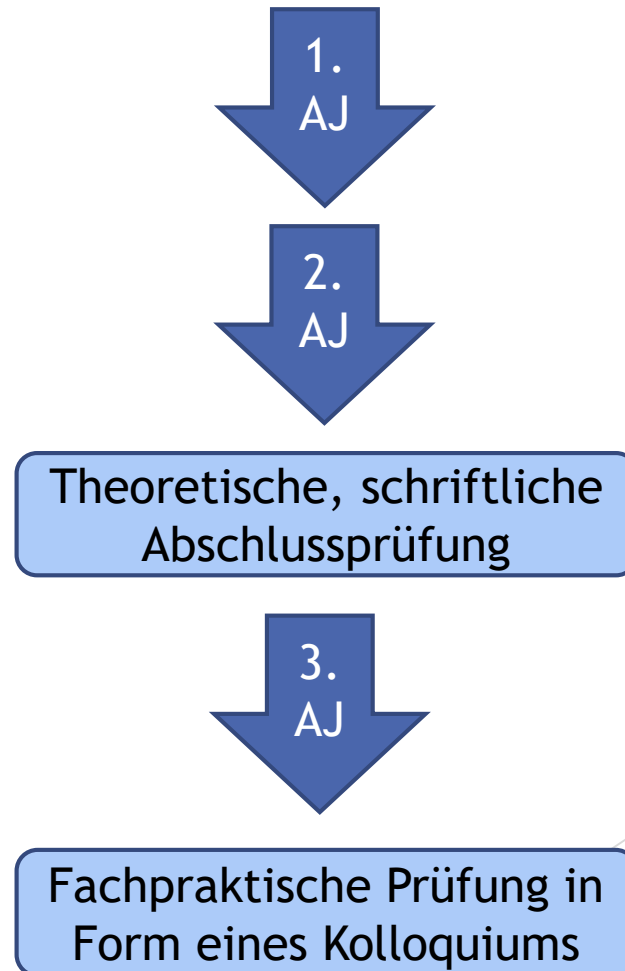
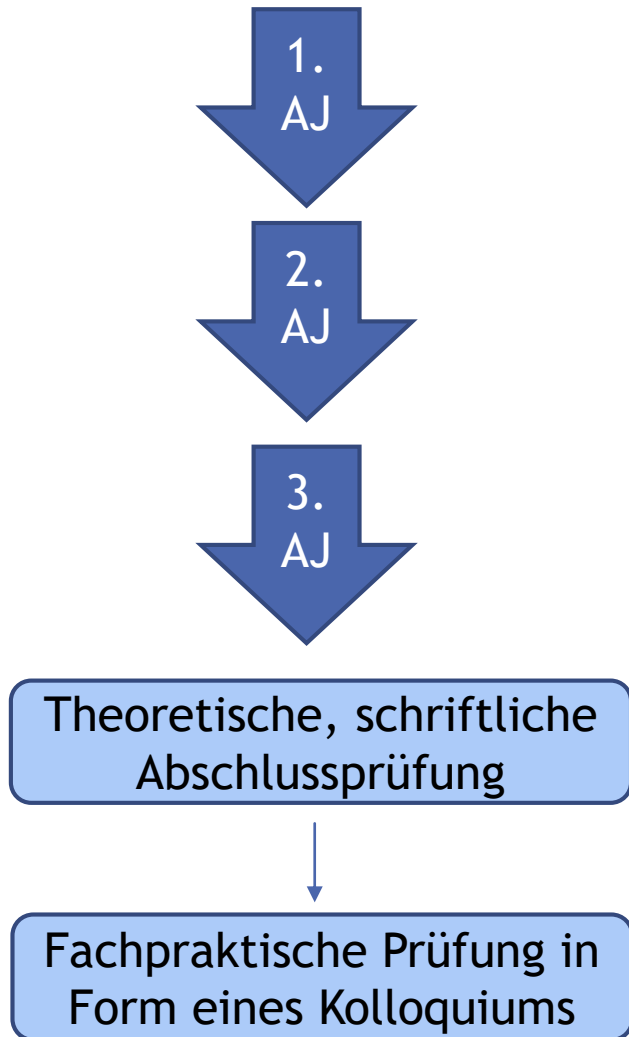
Organisatorische Umsetzung

Praxisintegrierte Form	Form mit 1-jährigem BP
3 Ausbildungsjahre (AJ)	
1. AJ: <ul style="list-style-type: none">• 3 Tage Theorie• 2 Tage Praxis 2. und 3. AJ: <ul style="list-style-type: none">• 2 Tage Theorie• 3 Tage Praxis	1. und 2. AJ: überwiegend theoretische Ausbildung mit 3 Praktikumsphasen über insgesamt 16 Wochen 3. AJ: Berufspraktikum
Besondere Veranstaltungen: Tage religiöser Erziehung, Studienfahrt (Romfahrt im SJ 20/21)	

Prüfungsstruktur

Praxisintegrierte Form

Form mit 1-jähr. BP



Theorie

Für beide Formen ist die Basis der Ausgestaltung identisch:

- ▶ Die Vorbereitung auf das berufliche Handeln erfolgt durch die Bearbeitung von Lernsituationen.
- ▶ Die Stundentafel sieht wie folgt aus:

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

Berufsbezogener Lernbereich

- LF 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- LF 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch handeln

- LF 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- LF 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- LF 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- LF 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- ev./kath. Religionslehre/Religionspädagogik
- Vertiefungsbereich (Bildungsbereiche, Zielgruppen/Arbeitsfelder)
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Differenzierungsbereich

Praxis

Aspekte, die in beiden Formen übereinstimmen:

- ▶ Praktika stehen in ständiger Verbindung mit theoretischen Inhalten.
- ▶ Betreuungslehrkräfte begleiten und bewerten durch Hospitationen, Praxisberatungen und Aufgaben
- ▶ Arbeitsfelder
- ▶ Praxisanleitung: Rolle, Aufgaben und Voraussetzungen

Praxisintegrierte Form	Form mit 1-jährigem BP
Abschluss eines Ausbildungsvertrages für die gesamte Dauer der Ausbildung	Organisation der Praktikumsplätze im 1. und 2. AJ vom AVB Berufspraktikum, 3. AJ: Abschluss eines Praktikumsvertrages
Entscheidung über die Einstellung beim Träger Vertragsausgestaltung obliegt jeweils den beiden abschließenden Parteien unter Beachtung tariflicher Regelungen für die Vergütung, Urlaubstage, ...	
Arbeitgeber gewährleistet ein 4-wöchiges Praktikum im 2. Arbeitsfeld	Eigenständige Bewerbung für das Praktikum im 2. Arbeitsfeld (OGS)

Ergänzende Informationen zu PiA

- ▶ Kooperationsvertrag
 - verbindliche Zusammenarbeit zwischen dem August Vetter Berufskolleg und dem Träger zur Sicherung der Ausbildungsqualität
 - Vereinbarungen zur Praxisintegrierten Ausbildung zwischen Schule und Träger
 - Anzahl der Ausbildungsplätze
- ▶ Ausbildungsverhältnis
 - Muster als Anlage bei der Einladung
 - Vergütung entsprechend der tariflichen Regelungen
 - Wöchentliche Arbeitszeit
 - Einsatz in der Praxis an schulfreien Tagen
 - tariflicher Urlaub
 - Sozialversicherung

- ▶ BAFöG: Grundsätzliche Förderungsfähigkeit
- ▶ Regelungen bei
 - Fehltagen
 - Kündigung
 - Nichtversetzung
- ▶ KiBiz
 - § 46 KiBiz: Landesförderung für Praktikumsplätze (PiA und BP)
 - Personalvereinbarung zu § 26 KiBiz: Anrechnung der Einsatzzeit

Fragen?

Ideen?

PiA am
AVB

Feedback?

Anregungen?